

zu MD-2028-1/97

Beilage Nr. 223/97

G E S C H Ä F T S E I N T E I L U N G

für den Magistrat

der

S T A D T W I E N

Ä N D E R U N G

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien aufgrund der  
Genehmigung des Gemeinderates vom , Pr.Z.  
am gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn:

1. Jänner 1998,

hinsichtlich der Verlagerung des Marktbetriebes St. Marx von  
der Magistratsabteilung 60 in die Magistratsabteilung 59  
samt den mit dieser Verlagerung verbundenen Änderungen

1. Juli 1998

zu MD-2028-1/97

Geschäftseinteilung für  
den Magistrat der Stadt Wien;  
Änderung

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 29. November 1996, Pr.Z. 1/96-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am gleichen Tag erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 29. November 1996, hinsichtlich der Zusammenlegung der Magistratsabteilungen 27 (Erhaltung städtischer Wohnhäuser) und 52 (Verwaltung der städtischen Wohnhäuser) zur Magistratsabteilung 17 (Wiener Wohnen) samt den mit dieser Neustrukturierung zusammenhängenden Änderungen mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 1997, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Heft 3A, vom 17. Jänner 1997 in der Fassung der mit Genehmigung des Gemeinderates vom 25. Juni 1997, Pr.Z. 114/97-GIF, vom Bürgermeister am 25. Juni 1997 erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1997, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 34 vom 21. August 1997, wird neuerlich wie folgt geändert:

Geschäftsgruppe "Integration, Frauenfragen,  
Konsumentenschutz und Personal"

1. Seite 2:

Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 60 in  
der Inhaltsübersicht hat bis 30. Juni 1998 wie  
folgt zu lauten:

Magistratsabteilung 60 - Veterinäramt, Markt-  
betrieb St. Marx

---

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich auf den im Amtsblatt der Stadt Wien, Heft 3A, vom 17. Jänner 1997 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, sofern keine andere Amtsblattnummer ausdrücklich vermerkt ist.

Die Änderungen treten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1998 in Kraft.

2. Seite 2:

Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 60 in der Inhaltsübersicht hat ab 1. Juli 1998 wie folgt zu lauten:

Magistratsabteilung 60 - Veterinäramt

Geschäftsgruppe "Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke"

3. Seite 2:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 4 - Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben

Magistratsabteilung 5 - Finanzwirtschaft und Haushaltswesen

Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt

Magistratsabteilung 43 - Städtische Friedhöfe

Magistratsabteilung 66 - Statistisches Amt der Stadt Wien

Magistratsabteilung für Krankenanstaltenfinanzierung, Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds

Wiener Stadtwerke

Geschäftsgruppe "Umwelt und Verkehrskoordination"

4. Seite 3:

Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 30 in der Inhaltsübersicht hat wie folgt zu lauten:

Magistratsabteilung 30 - Wien-Kanal

5. Seite 5,  
rechte Spalte:

Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist an der letzten Stelle die Bezeichnung "Magistratsabteilung für Krankenanstaltenfinanzierung, Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds" und bei der Geschäftsgruppe "Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke" einzufügen.

6. Seite 7,  
linke Spalte,  
nach dem  
13. Absatz:

Nach diesem Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors wird ab 1. Juli 1998 folgender Absatz eingefügt:

Tierärzte der MA 60,

7. Seite 7,  
linke Spalte,  
15. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors wird ab 1. Juli 1998 wie folgt ergänzt:

Bedienstete der MA 7, 8, 9, 10, 12, 13 (ausgenommen Lehrer), 22, 23, 47, 51, 53, 54, 57 und 60,

8. Seite 8,  
linke Spalte,  
7. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistrats-  
direktors wird durch den folgenden Absatz  
ersetzt:

Koordination der für Wien relevanten Förder-  
maßnahmen der Europäischen Union, insbesondere  
im Hinblick auf die Erstellung operationeller  
Programme im Rahmen von Gemeinschaftsinitia-  
tiven, die Bewertung und Auswahl der einge-  
reichten Projekte sowie die Umsetzung der  
genehmigten Projekte.

9. Seite 8,  
linke Spalte,  
nach dem  
7. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der  
Geschäfte des Magistratsdirektors werden  
folgende Absätze eingefügt:

Prüfung der Fördermaßnahmen der EU auf ihre  
Nutzanwendung für die Stadt Wien sowie der  
Förderbarkeit von Projekten der Stadt Wien  
nach den Richtlinien der EU.

Sicherstellung der Evaluierung des Projekt-  
fortschrittes sowie eines den Richtlinien der  
EU entsprechenden Berichtswesens.

Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen  
Finanzierung der geförderten Maßnahmen und  
Projekte in Zusammenarbeit mit den zuständigen  
Kontrollinstanzen des Bundes und der EU.

Ausarbeitung der grundsätzlichen Stellungnahmen des Landes Wien zu allen Fragen des Förderwesens der EU sowie Mitwirkung bei der Festlegung der Wiener Position zu strategisch wichtigen Themenbereichen.

Vertretung des Landes Wien in einschlägigen Ausschüssen und sonstigen Gremien sowie Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit in EU-Angelegenheiten.

10. Seite 9,  
rechte Spalte,  
15., 17. und  
18. Absatz:

Diese Absätze des Textes der Geschäfte des Magistratsdirektors sind zu streichen.

11. Seite 10,  
linke Spalte,  
7. Absatz:

Dieser Absatz der Geschäfte des Magistratsdirektors erhält folgenden Wortlaut:

Evidenthaltung der von den Dienststellen beschäftigten Auftragnehmer.

Geschäftsgruppe "Integration, Frauenfragen,  
Konsumentenschutz und Personal"

12. Seite 10,  
linke und  
rechte Spalte:

Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 60 in den zugehörigen Magistratsabteilungen hat bis 30. Juni 1998 zu lauten:

Magistratsabteilung 60 - Veterinäramt, Marktbetrieb St. Marx

13. Seite 10,  
linke und  
rechte Spalte:

Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 60 in  
den zugehörigen Magistratsabteilungen hat ab  
1. Juli 1998 zu lauten:

Magistratsabteilung 60 - Veterinäramt

14. Seite 10,  
rechte Spalte,  
2. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistrats-  
abteilung 2 ist zu streichen.

15. Seite 12,  
linke Spalte,  
1. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistrats-  
abteilung 3 ist zu streichen.

16. Seite 12,  
rechte Spalte,  
5. Absatz:

Der 5. Absatz des Textes der Magistratsab-  
teilung 59 erhält ab 1. Juli 1998 den  
folgenden Wortlaut:

Errichten und Führen von Märkten und Brücken-  
waagen sowie Grundverwaltung und Erhaltung der  
ausschließlich als Markt genutzten städtischen  
Grundflächen.

17. Seite 12,  
rechte Spalte,  
10. Absatz:

Der 10. Absatz des Textes der Magistratsabteilung 59 hat ab 1. Juli 1998 wie folgt zu lauten:

Bemessung und Einhebung der Entgelte, Kosten und Gebühren für die Inanspruchnahme der Märkte.

18. Seite 12,  
rechte Spalte:

Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 60 hat bis 30. Juni 1998 wie folgt zu lauten:

Magistratsabteilung 60  
(Veterinäramt, Marktbetrieb St. Marx)

19. Seite 12,  
rechte Spalte:

Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 60 hat ab 1. Juli 1998 wie folgt zu lauten:

Magistratsabteilung 60  
(Veterinäramt)

20. Seite 13,  
linke Spalte,  
15. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 60 hat wie folgt zu lauten:

Abhaltung von Kursen für die Ausbildung von Tierärzten zur Vornahme der bakteriologischen Fleischuntersuchung.

21. Seite 13,  
linke Spalte,  
18. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistrats-  
abteilung 60 erhält bis 30. Juni 1998  
folgenden Wortlaut:

Führen des Marktbetriebes St. Marx, ein-  
schließlich der Ausübung der Marktpolizei  
sowie Erhaltung und Verwaltung aller dem  
Markt- und dem ehemaligen Schlachtbetrieb  
St. Marx zugeordneten Liegenschaften.

22. Seite 13,  
linke Spalte,  
18. Absatz:

Der oben zitierte Absatz des Textes der Magi-  
stratsabteilung 60 ist ab 1. Juli 1998 zu  
streichen.

23. Seite 13,  
linke Spalte,  
19. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsab-  
teilung 60 ist zu streichen.

24. Seite 13,  
linke Spalte,  
20. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsab-  
teilung 60 ist ab 1. Juli 1998 zu streichen.

25. Seite 14,  
linke Spalte,  
nach dem  
14. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der  
Magistratsabteilung 63 wird folgender Absatz  
eingefügt:

Durchführung der wasserrechtlichen Bewilli-  
gungsverfahren gemäß § 356 b Abs. 6 der  
Gewerbeordnung 1994, soweit der Landeshaupt-  
mann dafür zuständig ist.

Geschäftsgruppe "Finanzen, Wirtschaftspolitik  
und Wiener Stadtwerke"

26. Seite 14,  
linke Spalte:

Die Präambel und die zugehörigen Magistrats-  
abteilungen haben zu lauten:

Beteiligungen der Stadt Wien an privatwirt-  
schaftlichen Unternehmungen, Abgabewesen,  
Erstellung des Voranschlags und des Rech-  
nungsabschlusses der Stadt Wien, Mitwirkung  
bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes der  
Unternehmungen, Finanzplanung und finanzielle  
Projektkoordinierung, Wirtschaftspolitik,  
Wirtschaftsförderung, finanzielle Angelegen-  
heiten des Magistrats, soweit sie nicht in den  
Aufgabenbereich einer anderen Geschäftsgruppe  
fallen; Krankenanstaltenfinanzierung;  
Tourismuspolitik, Betreuung des Wiener  
Tourismusverbandes; Rechnungswesen; U-Bahn-  
Bau, Wiener Stadtwerke, Technologieentwick-  
lung, Energieplanung und Koordinierung der

Energiepolitik (Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung), öffentlicher Nahverkehr, Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.; Friedhofsverwaltung; Statistik.

Magistratsabteilung 4 - Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben

Magistratsabteilung 5 - Finanzwirtschaft und Haushaltswesen

Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt

Magistratsabteilung 43 - Städtische Friedhöfe

Magistratsabteilung 66 - Statistisches Amt der Stadt Wien

Magistratsabteilung für Krankenanstaltenfinanzierung, Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds

Wiener Stadtwerke  
mit den Teilunternehmungen  
Elektrizitätswerke  
Gaswerke  
Verkehrsbetriebe  
Städtische Bestattung  
unter der Leitung der Generaldirektion  
der Wiener Stadtwerke und der Direktionen  
der Teilunternehmungen

27. Seite 6,  
linke Spalte,  
27. Absatz des  
Amtsblattes der  
Stadt Wien vom  
21. August 1997,  
Nr. 34:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 4 ist zu streichen.

28. Seite 6,  
rechte Spalte,  
18., 19.,  
20., 21. und  
22. Absatz des  
Amtsblattes der  
Stadt Wien vom  
21. August 1997,  
Nr. 34:

Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 5 sind zu streichen.

29. Seite 15,  
rechte Spalte,  
nach dem  
11. Absatz:

Nach diesem Absatz im Aufgabenkatalog der Magistratsabteilung 6 wird folgender Absatz eingefügt:

Vorschreibung und Einbringung der von den anordnungsbefugten Dienststellen festgestellten Forderungen, einschließlich der des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

30. Seite 15,  
rechte Spalte,  
12. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 6 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

Rückstandsbearbeitung einschließlich der Mitwirkung bei der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen.

31. Seite 16,  
rechte Spalte:

Anschließend an den Text der Magistratsabteilung 66 sind die Bezeichnung und die Aufgaben der Magistratsabteilung für Krankenanstaltenfinanzierung, Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds wie folgt einzufügen:

Magistratsabteilung für  
Krankenanstaltenfinanzierung, Wiener  
Krankenanstaltenfinanzierungsfonds

Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds, insbesondere auch der dem Fonds durch das Wiener Krankenanstaltengesetz übertragenen Agenden im Bereich der wirtschaftlichen Aufsicht über Fonds-Krankenanstalten sowie der Beitragsleistungen zum Betriebsabgang öffentlicher Krankenanstalten, deren Rechtsträger nicht die Stadt Wien ist.

Angelegenheiten des Klinischen Mehraufwandes (einschließlich der Bundes-Hebammenakademie) nach dem Krankenanstaltengesetz-KAG.

Festsetzung der Pflege- und Anstaltsgebühren, der Pflegegebühren für Begleitpersonen, der Kostenbeiträge, der tatsächlichen Untersuchungs- und Behandlungskosten gemäß § 51 Abs. 2 Wiener Krankenanstaltengesetz und der Behandlungsbeiträge gemäß § 51 a Wiener Krankenanstaltengesetz für die Wiener öffentlichen Krankenanstalten.

Festsetzung der Pflegeentgelte für die Wiener städtischen Pflegeheime.

Festsetzung der Transportgebühren für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien und Festsetzung der Gebühren für die Bereitstellung einer Rettungsambulanz oder eines Arztes.

Abschluß von Verträgen über Pflegegebühren-, Transportgebühren- und sonstige Kostenersätze mit Sozialversicherungsträgern und anderen Institutionen.

Geschäftsgruppe "Jugend, Soziales, Information und Sport"

32. Seite 16,  
rechte Spalte,  
6. Absatz:

Der 6. Absatz des Geschäftseinteilungstextes der Magistratsabteilung 11 erhält folgenden Wortlaut:

Führen der Akademie für Sozialarbeit, der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, des Institutes für Sozialpädagogik sowie des Lehrganges für Behindertenarbeit für Berufstätige.

33. Seite 18,  
linke Spalte,  
nach dem  
6. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 55 wird folgender Absatz eingefügt:

Dienstleistungen für andere städtische Dienststellen in Form von Beratungen, Auskunftserteilungen, Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen sowie Ausfolgung von Erledigungen und dgl., soweit der Magistratsdirektor diese angeordnet hat.

Geschäftsgruppe "Gesundheits- und Spitalswesen"

34. Seite 20,  
linke Spalte,  
nach dem  
9. Absatz:

Nach diesem Absatz im Aufgabenkatalog der  
Magistratsabteilung 15 wird folgender Absatz  
eingefügt:

Wahrnehmung der Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde und des Landeshauptmannes nach den §§ 9 a und 10 a Bäderhygienegesetz.

35. Seite 20,  
linke Spalte,  
21. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistrats-  
abteilung 15 erhält folgenden Wortlaut:

Vollziehung in erster Instanz: des Tuberkulosegesetzes, soweit nicht die Magistratsabteilung 12 zuständig ist, des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Prostitutionsverordnung und des AIDS-Gesetzes 1993.

36. Seite 21,  
rechte Spalte,  
4. Absatz:

Dieser Absatz des Wiener Krankenanstalten-  
verbundes wird durch folgenden Absatz ersetzt:

Anordnung und Rechnungslegung sowie Bareinhebung von Forderungen der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime mit Ausnahme des Streitverfahrens in Sozialhilfeangelegenheiten.

Geschäftsgruppe "Umwelt und Verkehrskoordination"

37. Seite 24,  
rechte Spalte,  
Seite 25,  
linke Spalte:

Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 30 in den zugehörigen Magistratsabteilungen hat zu lauten:

Magistratsabteilung 30 - Wien-Kanal

38. Seite 25,  
rechte Spalte:

Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 30 hat wie folgt zu lauten:

Magistratsabteilung 30  
(Wien-Kanal)

39. Seite 29,  
rechte Spalte,  
1. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 58 erhält den folgenden Wortlaut:

Rechtliche Angelegenheiten des Veterinärwesens, insbesondere der Tiermärkte, Schlachthöfe und Kühlhäuser, Vieh- und Fleischuntersuchung, Tierkörperverwertung, Festsetzung der Gebühren und Entgelte auf diesem Gebiet,

40. Seite 29,  
rechte Spalte,  
2. und  
3. Absatz:

Diese beiden Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 58 sind zu streichen.

41. Seite 29,  
rechte Spalte,  
1. Absatz:

Der 1. Absatz des Geschäftseinteilungstextes der Magistratsabteilung 67 erhält folgenden Wortlaut:

Durchführung der Verwaltungsstrafverfahren hinsichtlich Übertretungen der §§ 8 Abs. 4, 9 Abs. 7, 23 bis 25 und 26a Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung 1960, 103 Abs. 2 Kraftfahrzeuggesetz 1967, sofern der Lenkererhebung ein von der Magistratsabteilung 67 zu führendes Verwaltungsstrafverfahren zugrunde liegt, sowie der Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für Verkehr vom 7. April 1983 über die Überwachung der Einhaltung der Parkdauer in Kurzparkzonen (Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung).

Magistratische Bezirksämter

42. Seite 35,  
linke Spalte,  
nach dem  
3. Absatz:

Nach diesem Absatz im Aufgabenkatalog der magistratischen Bezirksämter wird folgender Absatz eingefügt:

Durchführung der wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren gemäß § 356 b Abs. 6 Gewerbeordnung 1994.

43. Seite 35,  
linke Spalte,  
20. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der magistratischen  
Bezirksämter erhält folgenden Wortlaut:

Handhabung des Bäderhygienegesetzes, ausgenommen die Vollziehung der §§ 9 a und 10 a.